

AMTLICHE NACHRICHTEN:

Bekanntmachung der Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17.01.2019 folgende Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1.	Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.146.963
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	5.895.819
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-748.857
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0
2.	Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.908.747
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.411.527
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-502.781
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.609.500
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.607.500
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.110.281
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.102.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	66.620
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.035.380
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.074.901

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet werden, (Kreditermächtigungen) wird festgesetzt auf

1.102.000 EUR

Davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 80.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 600.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. Für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 365 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 335 v.H.der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H.
der Steuermessbeträge.

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Gesetzmäßigkeit wurde mit Erlass des Landratsamtes vom 19.03.2018 bestätigt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis ebenfalls am 19.03.2019 genehmigt. Die Genehmigung der Kreditaufnahmen erfolgte vorbehaltlich einer etwa erforderlich werdenden Einzelgenehmigung nach § 87 Abs. 4 GemO.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 02. April 2019 bis zum 12. April 2019 zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Kaisersbach, Dorfstr. 5, Zimmer Nr. 10 zur Einsichtnahme aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kaisersbach, den 25.03.2019

Gez. Katja Müller

Bürgermeisterin

Einladung zu einer Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Am 01. April 2019 um 11:00 Uhr findet im Rathaus Kaisersbach -Sitzungssaal-, Dorfstraße 5, 73667 Kaisersbach eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt.

Gegenstand der Sitzung:

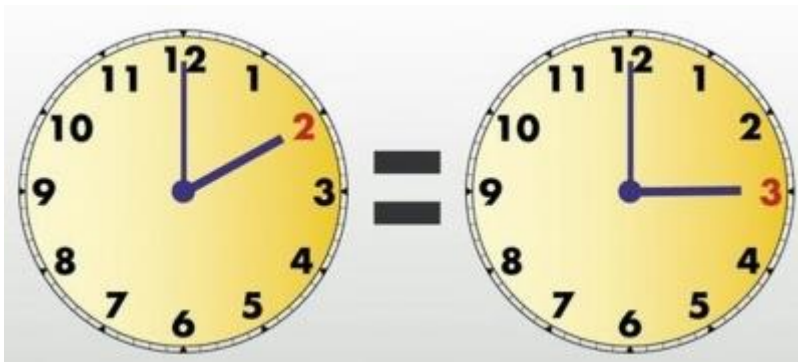
Zulassung der eingegangenen Wahlvorschläge

Interessierte sind herzlich eingeladen.

AUS DEM RATHAUS:

Beginn der Sommerzeit

In der Nacht zum Sonntag, 31. März beginnt die Sommerzeit.
Die Uhren werden um 2.00 Uhr eine Stunde vorgestellt.



JUBILARE:

Wir gratulieren herzlich:

Herrn Peter Maier, Kaisersbach-Schillinghof
zu seinem 75. Geburtstag am 04. April.

Wir wünschen unserem Jubilar einen schönen Ehrentag
und alles Gute, vor allem Gesundheit.